



## **Protokoll**

### **1. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“**

- am 07. Oktober 2015, von 18.00 bis 20.00 Uhr im DGH Hohenerxleben
- anwesend: 9 WiSo-Partnern (von 16), 4 Kommunalvertretern (von 4) sowie Herr Hünsche/ALFF Mitte

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Zulassung als LEADER-Region

TOP 3 Auflagen LES

TOP 4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

TOP 5 Erweiterung der Steuerungsgruppe

TOP 6 Geschäftsordnung „Börde-Bode-Auen“

TOP 7 Projekte 2016

TOP 8 Sonstiges

---

### **TOP 1 Begrüßung / Protokoll der letzten Sitzung**

Herr Schierhorn begrüßt alle Anwesenden zur 1. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ nach der offiziellen Anerkennung als LEADER-Region. Herr Schierhorn stellt fest, dass nach der alten Geschäftsordnung rechtzeitig eingeladen wurde. Des Weiteren stellt Herr Schierhorn fest, dass über 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind (9 von 16 WiSo-Partnern). Die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ ist damit beschlussfähig.

### **TOP 2 Zulassung als LEADER-Region**

Am 20. August 2015 wurde die Region „Börde-Bode-Auen“ offiziell als LEADER-Region anerkannt. Die Veranstaltung fand im Roncallihaus in Magdeburg statt. Zu der Veranstaltung waren neben den LAG-Vorsitzenden die Vertreter der Landkreise, des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums, des Landesverwaltungsamtes sowie die Vertreter der ÄLFF eingeladen und anwesend. Mit der Urkunde wurde den Lokalen Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt auch die 1. FOR-Rate zugeteilt. Für die LEADER-Region „Börde-Bode-Auen“ beträgt die 1. FOR-Rate 1,075 Mio. Euro. Diese Rate gilt für die ersten zwei Jahre. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem ELER-Fonds. Als grobe Maßgabe kann jede LAG mit einem Gesamt-FOR rechnen, den sie in der Förderperiode 2007-2013 hatte. Für die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ waren dies knapp 4,0 Mio. Euro. Mittel aus dem EFRE und ESF sollen Mitte 2016 zugewiesen werden. Dabei fallen diese Mittel deutlich knapper aus. Pro LAG ist zwischen 50.000 und 100.000 Euro zu rechnen.

### **TOP 3 Auflagen LES**

Mit der Anerkennungsurkunde wurde den Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppe ein Anerkennungsschreiben überreicht. In diesem Anerkennungsschreiben ist zum einen die 1. FOR-Rate vermerkt, zum anderen enthält das Schreiben Auflagen und Empfehlungen. Die Auflagen sind an Termini-



ne geknüpft. Alle Auflagen sind bis spätestens zum 1. Dezember 2015 dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Im Einzelnen sind dies:

- Der Anteil von **Vorhaben zum Straßenbau ist auf bis zu 35 %** des finanziellen Orientierungsrahmens zu begrenzen.
- Gemäß Art. 33 (1), c) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist angesichts der Zielstruktur der 6 Handlungsfeldziele und 26 Teilzielen eine **Rangfolge** zu begründen, die mit der Priorisierung durch die Projektauswahl korrespondiert
- In der **Mitgliederliste** (S. 40) sind die Mitglieder Nr. 12 und 17 zuzuordnen.
- Der **Projektbewertungsbogen** ist zu überarbeiten. Die Punktevergabe ist für die einzelnen Qualitätskriterien deutlich festzulegen.
- Die **Geschäftsordnung** ist zu überarbeiten und bis zum 30.09.2015 als Entwurf zur Bestätigung im LVWA vorzulegen, dabei ist die Mustergeschäftsordnung als Mindestanforderung einzuhalten. Nach der Bestätigung des Entwurfs kann die Beschlussfassung erfolgen. Die Genehmigung der Prioritätenliste 2016 ist an die Erfüllung der Auflagen gebunden.

Herr Schierhorn hat bereits seine Kollegen und Kolleginnen darüber informiert, dass die Straßenbaumaßnahmen, die im Aktionsplan verankert sind, drastisch reduziert werden müssen. Sowohl die Straßenmaßnahmen der Prioritätenliste 2016 als auch im Aktionsplan müssen genau überprüft werden. Um für die einzelnen Gemeinden eine Entscheidungserleichterung herbeizuführen, werden alle Straßenbaumaßnahmen aus dem Aktionsplan über einen separaten Bewertungsbogen bewertet.

<b>Qualitative Kriterien - Straßenbaumaßnahmen</b>		
<small>(Prüfung und Beratung durch die Steuerungsgruppe) Straßenbaumaßnahme:</small>		
	Ja	Nein
<b>Ausschlusskriterien</b>		
Die Straße befindet sich im historischen Ortskern.		
Über die Straße werden wichtige Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge (z.B. Sportplatz, Schule, Kindergarten) oder touristische / kulturelle Einrichtungen erschlossen.		
<b>Zusatzkriterien</b>		
Über die Straße werden landwirtschaftliche Betriebe erschlossen.		
Handelt es sich um eine Weiterführung einer bereits über LEADER geförderten Baumaßnahme.		
Führt über die Straße einen überregionaler Wander- / Radwanderweg.		
Wird die Straße barrierefrei ausgebaut.		

Grundsätzlich können Straßenbaumaßnahmen, die nicht LEADER-fähig sind, über die Dorferneuerung ohne LEADER-Bonus gefördert werden. Herr Hünsche betont, dass alle Maßnahmen nach der RELE-Richtlinie außerhalb LEADER nach einheitlichen Kriterien bewertet werden. Hieraus ergibt sich ebenfalls eine Prioritätenliste. Wer diese Vorhaben bewertet, ist noch offen. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ verständigen sich darauf, dass die Steuerungsgruppe, diese Vorabbewertung der Straßenbaumaßnahmen durchführt, um die erste Auflage zu erfüllen. Der Beschluss hierüber wird in der 2. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe getroffen.

Die in dem Anerkennungsschreiben genannten Empfehlungen sind im Rahmen der Zwischenevaluierung abzuarbeiten.



#### **TOP 4 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe**

Nach Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie „Börde-Bode-Auen“ wurde das Mitglied Uwe Epperlein auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner zum Bürgermeister der Stadt Hecklingen gewählt. Damit scheidet Herr Epperlein als Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Lokalen Aktionsgruppe aus. Damit hat die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ 15 Wirtschafts- und Sozialpartner als Mitglied. Darüber hinaus wird zukünftig Frau Mandy Konew anstelle von Frau Nancy Funke die Stadt Hecklingen vertreten. Die Mitgliederliste wird entsprechend angepasst.

Herr Schierhorn regt an, dass von Seiten des Ev. Kirchenkreises Egelin der zuständige Baureferent Mitglied in der Lokalen Aktionsgruppe wird. Dies erscheint sinnvoll, um die Kirchenbaumaßnahmen besser abstimmen zu können. Herr Pfarrer Weber hatte bereits die gleiche Idee und wird Herrn Dirk Zaska darum bitten.

#### **TOP 5 Erweiterung der Steuerungsgruppe**

Laut der neuen Geschäftsordnung darf keine Interessengruppe die Mehrheit haben. Zurzeit ist die Steuerungsgruppe paritätisch besetzt: vier Wirtschafts- und Sozialpartner und vier Kommunalvertreter. Herr Schierhorn regt an, eine weitere Frau in die Steuerungsgruppe zu wählen. Herr Große schlägt Frau Cosic vor.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ (vgl. TOP 4) sind 12 Mitglieder, davon 8 Wirtschafts- und Sozialpartner stimmberechtigt.

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ beschließt die Steuerungsgruppe um das Mitglied Dijana Cosic auf Seiten der Wirtschafts- und Sozialpartner zu erweitern.

**Begründung:** Laut Geschäftsordnung darf keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte innehaben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### **TOP 6 Geschäftsordnung „Börde-Bode-Auen“**

Eine Auflage im Rahmen der LES-Anerkennung ist die Geschäftsordnung anzupassen. Hierzu hat das Landesverwaltungsamt eine Mustergeschäftsordnung vorgelegt. Diese Mustergeschäftsordnung wurde mit der bestehenden Geschäftsordnung „Börde-Bode-Auen“ in Einklang gebracht und zur Prüfung am 18. September 2015 dem Landesverwaltungsamt übersandt. Die am 25. September gemeldeten Anmerkungen wurden eingearbeitet. Herr Schierhorn erläutert die Änderungen gegenüber der alten Geschäftsordnung.

**Beschlussvorschlag:** Die Lokale Aktionsgruppe „Börde-Bode-Auen“ beschließt die vorgelegte und geänderte Geschäftsordnung.

**Begründung:** Auflage im Rahmen der Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategie „Börde-Bode-Auen“ ist die Anpassung der Geschäftsordnung an die vom Landesverwaltungsamt vorgelegten Mustergeschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (12 Ja-Stimmen)

#### **TOP 7 Projektliste 2016**



Für das Jahr 2016 ist bis zum 1. Dezember 2015 beim Landesverwaltungsamt eine beschlossene Prioritätenliste vorzulegen. Das Problem, das sich zurzeit stellt ist, dass es kein LEADER-Management gibt. D.h. der LAG-Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter müssten diese Aufgaben übernehmen. Herr Schierhorn räumt aber ein, dass hierzu die ausreichende Fachkenntnis fehlt. In Folge sollte sich die Prioritätenliste auf wenige Projekte konzentrieren. Alle Projekte, deren Finanzierung nicht gesichert ist, werden gestrichen. Wichtig ist auch, dass nur Projekte auf die Prioritätenliste gesetzt werden, die auch in 2016 umgesetzt und abgeschlossen werden können. Für die Einreichung der Förderanträge bei den Ämtern gibt es zwei Stichtage: der 1. März 2016 sowie der 1. Juli 2016.

### **TOP 8 Sonstiges**

Für die Ausschreibung des LEADER-Managements muss der Kreistag noch über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel entscheiden. Das LEADER-Management wird mit 90 % auf brutto gefördert. Mit einem hauptamtlichen LEADER-Management ist erst wieder ab Mai 2016 zu rechnen.

Bei Beschlüssen ist zukünftig das Mitwirkungsverbot bzw. der Interessenkonflikt zu berücksichtigen. D.h. jedes LAG-Mitglied das einen Projektantrag stellt, darf bei der Vorstellung und Diskussion teilnehmen, bei der Bewertung und Abstimmung über dieses Projekt aber nicht. Dies ist bei jedem Beschluss zu dokumentieren. Das Mitwirkungsverbot gilt auch für alle Kommunalvertreter.

Frau Meyer regt an, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um mehr Vereine und Private zu motivieren Projektanträge zu stellen. Diese Maßnahmen können faktisch erst umgesetzt werden, wenn ein professionelles LEADER-Management vorhanden ist.

Für die Kirchenbaumaßnahmen können sich die Antragsteller an den Fördersätzen der letzten Förderperiode orientieren. Die Umsatzsteuer soll weiterhin bei Maßnahmen über die RELE-Richtlinie nicht gefördert werden. Die RELE-Richtlinie soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden. Mit der Veröffentlichung soll es auch eine Vielzahl an Merkblättern geben, um die Antragsteller zu befähigen alleine, ohne LEADER-Management einen Antrag zu stellen. Grundsätzlich darf das ALFF beratend tätig sein, solange der Antrag noch nicht im Amt vorliegt.

Herr Schierhorn verweist darauf, dass bei der Antragstellung die kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorliegen muss. Dieser Umstand wird für die öffentlichen Maßnahmen eine fast unüberwindbare Hürde darstellen. Es bleibt abzuwarten, wie über diesen Sachverhalt auf Landesebene entschieden wird.

Die nächste LAG-Sitzung findet am 19.11.2016 um 18<sup>00</sup> Uhr im Pfarrhaus Westeregeln statt. Im Vorfeld trifft sich die Steuerungsgruppe am 05.11.2015 um 16<sup>00</sup> Uhr in Hecklingen im Hotel „Stadt Bernburg“ in der Hermann-Danz-Straße 47.

aufgestellt: G. Schierhorn, 08.10.2015